

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Oktober 2021

Nr. 2021/1489

Abrechnung: Dulliken, Niederämterstrasse, Lärmschutz Strassenlärm, Fenstersanierungen

1. Erwägungen

Im Rahmen des Vollzugs der Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV; SR 814.41) sowie aufgrund des bestehenden Lärmkatasters des Amtes für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn wurde über die Niederämterstrasse in Dulliken ein Lärmsanierungsprojekt erstellt. Werden nach den Sanierungen immer noch die Alarmwerte überschritten, ist der Strassenhalter verpflichtet, die Fenster lärmempfindlicher Räume durch Schallschutzfenster zu ersetzen. Das Lärmsanierungsprojekt sieht vor, dass bei etlichen Gebäuden Schallschutzmassnahmen vorgenommen werden müssen.

Die Aufwendungen umfassen die Erarbeitung des akustischen Projektes sowie die Fenstersanierungen inklusive den Rückerstattungen für die bereits eingebauten Fenster, welche die Bedingungen der Lärmschutzverordnung erfüllen. Die Fenstersanierungen wurden in den Jahren 2016 bis 2019 durchgeführt. Etliche der im Lärmsanierungsprojekt bezeichneten Gebäude werden in den nächsten Jahren abgerissen oder wesentlich umgebaut, weshalb an diesen Gebäuden keine Fenstersanierungen durchgeführt worden sind.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Fenstersanierungen und Rückerstattungen		118'490.35
2.1.2	Projekt und Bauleitung		50'767.20
	Total Aufwendungen		<u>169'257.55</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2016, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01202.P (aus Reserve)	60'000.00	
	2017, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01202.A	<u>440'000.00</u>	
	Total Kredite		500'000.00
	./i. Zahlungen an Dritte		<u>169'257.55</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>330'742.45</u>

2

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	169'257.55	
	./.. Aufwendungen ab 1. Januar 2019	12'831.15	
	./.. Bundessubventionen	34'882.90	
		<hr/>	
		121'543.50	
	Total Gemeindebeitrag: 23.90 % von Fr. 121'543.50		29'048.90
	./.. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		50'000.00
			<hr/>
	Zuviel bezahlter Gemeindebeitrag		20'951.10
			<hr/> <hr/>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Ausführung der Fenstersanierungen an der Niederämterstrasse in Dulliken, im Gesamtbetrag von **Fr. 169'257.55**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 20'951.10** der Einwohnergemeinde Dulliken zurück zu erstatten und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01202.A.62 "Gemeindebeiträge" zu belasten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (mur/zea) (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt II, Obere Dünnerstrasse 20, 4612 Wangen bei Olten
Gemeindepräsidium Dulliken, Alte Landstrasse 3, 4657 Dulliken (**Einschreiben**)
Gemeindeverwaltung Dulliken, Alte Landstrasse 3, 4657 Dulliken (Rückerstattung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)